



## **COVID-19 Schutzkonzept für Anlässe vom Elternverein Jojo Meikirch (Stand 20.12.2021)**

---

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem Coronavirus Covid-19 Massnahmen beschlossen, siehe dazu die [Covid-19-Verordnung besondere Lage](https://www.besondere-lage.sites.be.ch/de/start/massnahmen.html). Mit diesem Schutzkonzept werden auch die Massnahmen des Kantons Bern befolgt.

<https://www.besondere-lage.sites.be.ch/de/start/massnahmen.html>

### **Zielsetzung**

Ziel des Elternverein Jojo Meikirch ist es, möglichst alle geplanten Anlässe durchzuführen. Es wird eine einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung angestrebt unter Berücksichtigung der BAG-Richtlinien. Der Elternverein Jojo Meikirch zählt auf die Eigenverantwortung der BesucherInnen unserer Anlässe.

**Folgende Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden:**

### **Begrüssung und Abstandregel**

Bei der Begrüssung sind Händeschütteln und Umarmungen weiterhin zu unterlassen. Wenn immer möglich, ist ein Abstand von 1.5 Meter einzuhalten.

### **Hygienevorschriften**

An allen Anlässen stehen Mittel zur Verfügung zum gründlichen Händewaschen oder desinfizieren.

### **Maskenpflicht**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 12 Jahren müssen an Veranstaltungen eine Maske tragen, wo angeordnet.

Ausnahmen

- Im Publikumsbereich ist die Konsumation am Sitzplatz erlaubt.
- An Veranstaltungen mit der 2G+-Regel entfällt die Masken- und Sitzpflicht

- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

### **Krankheitssymptome**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an den Anlässen des Elternverein Jojo Meikirch teilnehmen.

### **Anlässe/ Anwesenheitsliste**

Vor jedem Anlass wird eine, für den Anlass verantwortliche Person, bestimmt. Diese ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Schutzmassnahmen. Bei jedem Anlass wird eine Anwesenheitsliste geführt. Einzutragen sind folgende Kontaktdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Die für den Anlass verantwortliche Person, übergibt die Anwesenheitsliste, direkt nach dem Anlass, an eine der Co-Präsidentinnen.

Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Führt der Elternverein ein Anlass als Gast oder Mieter in einem anderen Betrieb oder Räumlichkeiten durch, gelten die dort angeordneten Schutzmassnahmen/Konzepte.

### **Covid-Zertifikat**

Seit dem 20.12.2021 gilt für Personen ab 16 Jahren an Veranstaltungen in Innenräumen die 2G-Regel (Zugang für geimpfte und genesene Personen). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren brauchen kein Covid-Zertifikat.

Wo die Gäste bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder eine Maske tragen, noch bei der Konsumation sitzen können, gilt die 2G+-Regel. Die geimpften oder genesenen Personen

- müssen zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen oder
- die vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung darf nicht länger als vier Monate zurückliegen.

Diese Massnahmen sind somit für Anlässe im Verein verbindlich und müssen umgesetzt werden und gelten vorerst bis zum 24. Januar 2022. Die Gültigkeit der Zertifikate wird mittels der «COVID Certificate Check»-App vor Beginn des Anlasses überprüft. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis mit.

### **Corona-Beauftragte**

Die Co-Präsidentinnen sind die Corona-Beauftragten des Vereins und die Ansprechpersonen für die Gesundheitsbehörde.